

Besondere Teilnahmebedingungen

Für die **gewerkschaftspolitischen Bildungsveranstaltungen 2024** des ver.di Landesbezirks Niedersachsen-Bremen Link gelten grundsätzlich die Teilnahmebedingungen des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e. V. <https://www.bw-verdi.de/teilnahmebedingungen>
Davon abweichend gelten folgende >> **Besondere Teilnahmebedingungen** << für die Bildungsveranstaltungen des ver.di Landesbezirks, die auch unter dem vorgenannten Link abrufbar sind:

1. Geltungsbereich und Teilnahmebedingungen

Die Seminare und Bildungsveranstaltungen des Bildungsprogramms sind grundsätzlich für alle offen, unabhängig von der Mitgliedschaft in ver.di. Manche Angebote richten sich an bestimmte Zielgruppen. Ggf. formulierte Eingangsvoraussetzungen sind pädagogisch/inhaltlich begründet und beziehen sich nur auf die Vorbildung der Teilnehmer*innen. Bei Angeboten ohne gesetzlichen Freistellungsanspruch, in der Regel sind dieses Tages- oder Onlineveranstaltungen, behalten wir uns vor, ver.di Mitglieder bevorzugt zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Auskünfte zu den gewerkschaftsfinanzierten Bildungsveranstaltungen sind beim Landesbezirk Niedersachsen-Bremen zu erfragen [Bildungsangebote – ver.di \(verdi.de\)](#)

2. Anmeldung / Einladung

Anmeldungen sind (bevorzugt) direkt über das Bildungsprogramm digital möglich [ver.di Niedersachsen-Bremen_Gewerkschaftspolitische Bildungsveranstaltungen \(online + Präsenz\).pdf \(verdi.de\)](#) (siehe hierzu auch Seite 5 im PDF) und ebenso über unsere Internetseite [Gewerkschaftspolitische Bildung 2024 | Landesbezirk Niedersachsen-Bremen \(verdi.de\)](#)

Alternativ kann eine E-Mail an bildung.nds-hb@verdi.de gesandt werden. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt und akzeptiert.

Die Einladungen für Präsenzveranstaltungen werden den Teilnehmer*innen in der Regel sechs bis spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn mit allen erforderlichen Unterlagen zugesandt. Grundlagen der Einladung sind die Zahl der zur Verfügung stehenden Teilnehmer*innenplätze, die Reihenfolge des Eingangs und evtl. in der Veranstaltungsbeschreibung formulierte Teilnahmevoraussetzungen. Die Einladung mit den Zugangsdaten für Online-Seminare („After Work“ am 3. Mittwoch eines Monats) werden wenige – in der Regel zwei - Tage vor der Veranstaltung zugesandt.

3. Rücktritt bzw. Fernbleiben vom Seminar

Bei Nichtteilnahme an o. g. Bildungsveranstaltungen bitten wir um schnellstmögliche Benachrichtigung ([bildung.nds-hb@verdi.de](mailto:bildungs.nds-hb@verdi.de)), damit wir den Seminarplatz anderweitig vergeben können.

Sofern Teilnehmende einer Bildungsveranstaltung fernbleiben ohne Information an den Bildungsbereich des ver.di Landesbezirks (einladende Stelle), wird sich vorbehalten, bei weiteren Seminaranmeldungen diese Teilnehmenden nicht zu berücksichtigen. Darüber hinaus können bei kurzfristigen Absagen ohne triftigen Grund oder bei unbegründeter Nichtanreise bei **Bildungsurlaub/-zeit** von der Bildungsstätte **Ausfallkosten** erhoben werden.

4. Seminarkosten

Bei den gewerkschaftsfinanzierten Bildungsveranstaltungen trägt ver.di für ihre Mitglieder die Seminarkosten. Voraussetzung ist die Zahlung des satzungsgemäßen Beitrags. Nichtmitglieder erhalten nach Seminarteilnahme eine Rechnung über die Höhe der von ihnen zu zahlenden Seminarkosten.

5. Fahrtkostenerstattung

Soweit Reisekosten nicht vom Arbeitgeber oder dritter Seite getragen werden, wird eine Fahrkostenpauschale von 0,20 Euro pro (Straßen-)Entfernungs-Kilometer bis zu einer Höhe von maximal 135,- € der einfachen Wegstrecke, oder die Bahnfahrt 2. Klasse (günstigste Variante) erstattet. Bei der Nutzung des Deutschlandtickets werden die fiktiven Kosten von Einzeltickets zum Normaltarif im SPNV und ÖPNV bis 49,00 Euro erstattet. Die Erstattung erfolgt unbar. Schwerbehinderte, deren Bewegungsfähigkeit beeinträchtigt ist, erhalten zudem die tatsächlich angefallenen Taxikosten, wenn diese für den Transfer zum Bahnhof notwendig und verhältnismäßig waren und vom Veranstaltungsort kein Bahnhofstransfer für die An- und Abreise organisiert werden konnte. Die Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges zur Seminaranreise geschieht auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung.

6. Verdienstausschlag wird nicht erstattet.

7. Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung für Kinder von 4 bis 12 Jahren ist grundsätzlich bei allen Seminaren in den ver.di Bildungszentren Walsrode und Undeloh möglich. In jedem Fall ist eine vorherige Abklärung erforderlich. Wir bitten daher, den Wunsch nach einer Kinderbetreuung bereits im Zuge der Anmeldung mitzuteilen, spätestens jedoch mit Erhalt der Einladung.

8. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) zur Durchführung der Veranstaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. Der/Die Teilnehmer*in erklärt sich im Rahmen dieser Zweckbestimmung mit einer elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer/seiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Wir geben Ihre Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- für uns eine gesetzliche Verpflichtung besteht, so wie dies gesetzlich zulässig ist
- dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, z.B. in der Zusammenarbeit mit den ver.di-Bildungszentren
- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.

Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>

Weitere Hinweise zu den Bildungsveranstaltungen

A. Freistellungsansprüche und -möglichkeiten

Die Freistellungsgrundlage zur Teilnahme an den Seminaren ist dem jeweils ausgeschriebenen Seminar zu entnehmen. Sofern eine Freistellung für Arbeitnehmer*innen nach einem Bildungsurlaubs-/Bildungszeitgesetz möglich ist, gilt dieses für den Geltungsbereich der Bundesländer Niedersachsen und Bremen.

Für Tages- und/oder Onlineveranstaltungen sind gesetzliche Freistellungen in der Regel nicht vorgesehen.

Mehr dazu – auch zu weiteren Freistellungsmöglichkeiten für Beamt*innen, Erwerbslose oder nach Tarifvertrag – siehe:

- <https://www.bildungsurlaub-aktuell.de/freistellungsgrundlagen>
- <https://www.bw-verdi.de/freistellungsgrundlagen/br/pr/jav/sbv/>

B. Bildungsurlaub für Arbeitnehmer*innen

Bildungsurlaub beim Arbeitgeber einreichen

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Freistellung ist ein Antrag beim Arbeitgeber, der mindestens vier Wochen vor Seminarbeginn einzureichen ist. Die notwendigen Informationen dafür werden mit dem Einladungsschreiben zur Verfügung gestellt.

Mehr dazu siehe:

- <https://www.bildungsurlaub-aktuell.de/ihr-recht-auf-bildungsurlaub/wie-beantrage-ich-bildungsurlaub>

C. Bildungsberatung / Kontaktdaten

Welches Seminar passt zu den individuellen persönlichen oder betrieblichen Herausforderungen? Wie kommt man in die Seminare der Bundesebene? Wie erreiche ich meine örtlichen Bildungsverantwortlichen?

Mit unserer Bildungsberatung möchten wir in allen Fragen und Wünschen rund um die richtige Seminarfindung unterstützen.

Entsprechend der Anforderungen, betrieblichen Problemstellungen und Handlungsfelder organisieren wir auch Inhouseschulungen oder vermitteln in andere Seminare der ver.di Bildungsträger und Bildungsstätten.

Ansprechpartner*innen ver.di

- Landesbezirk: <https://nds-bremen.verdi.de/service/bildungsangebote>
- Bezirke, Seite 29 im Bildungsprogramm ‚Gewerkschaftspolitische Bildung 2024‘

Ansprechpartner*innen Bildungswerk ver.di in Niedersachsen und Bremen

- <https://www.bw-verdi.de/ueber-uns/das-bildungswerk-und-seine-standorte/regionalbueros/>